

Nutzungsbedingungen für das Datenportal

der Thyssengas GmbH

vom 01.06.2014

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Geltung und Reichweite	3
§ 2	Registrierung.....	3
§ 3	Nutzung des Datenportals.....	3
§ 4	Entgelte	4
§ 5	Anspruch auf Nutzung nur im Rahmen der technischen Verfügbarkeit.....	4
§ 6	Pflichten des Vertragspartners	4
§ 7	Ausschluss vom Datenportal.....	4
§ 8	Umgang mit und Nutzung von Zugangsdaten.....	4
§ 9	Haftung	5
§ 10	Änderung dieser Nutzungsbedingungen	5
§ 11	Salvatorische Klausel.....	5

§ 1 Geltung und Reichweite

1. Thyssengas bietet ihren Vertragspartnern mit dem Datenportal die Möglichkeit, Daten zu bestehenden Verträgen einzusehen und herunterzuladen.
2. Voraussetzung für die Nutzung des Datenportals ist, dass der Vertragspartner nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen von Thyssengas zur Nutzung zugelassen ist und diese Nutzungsbedingungen anerkennt.
3. Die Nutzung des Datenportals erfolgt durch im Auftrag des Vertragspartners tätige natürliche Personen (Nutzer). Sämtliche Handlungen dieser Personen berechtigen und verpflichten den Vertragspartner.

§ 2 Registrierung

1. Für die Nutzung des Datenportals ist eine Registrierung erforderlich.
2. Für die Registrierung stellt Thyssengas im Internet unter www.thyssengas.com ein Registrierungsformular zum Download bereit. Dieses ist vom Nutzer vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und mit Firmenstempel und Unterschriften von zwei vertretungsberechtigten vom Nutzer unabhängigen Personen des Vertragspartners versehen zurückzusenden. Mit Versenden des ausgefüllten und unterschriebenen Registrierungsformulars an das E-Mail-Postfach datenportal@thyssengas.com bzw. an die Fax-Nummer +49 231 91291 2020 erkennt der Nutzer diese Nutzungsbedingungen für das Datenportal an.
3. Zeitnah nach Zusenden des Registrierungsformulars und Einrichtung des Zugangskontos erhält der Nutzer eine E-Mail mit seinen persönlichen Zugangsdaten sowie einem Initial-Passwort.
4. Sofern sich nach der Registrierung die für die Registrierung geforderten Daten ändern, ist der Nutzer verpflichtet, Thyssengas die geänderten Daten unverzüglich mitzuteilen.
5. Die Nutzung des Datenportals kann aus wichtigem Grund von Thyssengas verweigert werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn technische oder sicherheitsrelevante Bedenken hinsichtlich der ordnungsgemäßen Nutzung des Datenportals bestehen.

§ 3 Nutzung des Datenportals

1. Das Datenportal bietet den Vertragspartnern die Möglichkeit, Daten zu bestehenden Verträgen einzusehen und bei Bedarf herunterzuladen. Zu diesen Daten gehören insbesondere:
 - Stammdaten
 - Zeitreihen
 - Abrechnungsrelevante Dokumente (Gasbeschaffungsanschriften, Kapazitätsüberschreitungsrechnungen etc.)

Eine Beschreibung der Funktionen des Datenportals kann im Internet unter www.thyssengas.com heruntergeladen werden.

2. Für die im Datenportal angezeigten Daten übernimmt Thyssengas keine Garantie auf Richtigkeit und Vollständigkeit.

§ 4 Entgelte

Für die Nutzung des Datenportals erhebt Thyssengas keine zusätzlichen Entgelte.

§ 5 Anspruch auf Nutzung nur im Rahmen der technischen Verfügbarkeit

Das Datenportal kann nur im Rahmen des aktuellen Stands der Technik und seiner technischen Verfügbarkeit genutzt werden. Thyssengas ist bemüht, die Funktionalität des Datenportals sicherzustellen. Dennoch kann Thyssengas Systemausfälle nicht ausschließen. Thyssengas kann die Leistungen des Datenportals zeitweise einschränken. Diese Einschränkung kann im Falle des Eintritts unvorhersehbarer technischer Störungen vorgenommen werden oder wenn dies erforderlich ist, um die Sicherheit und Integrität der Server zu gewährleisten oder technische Maßnahmen durchzuführen, die der ordnungsgemäßen oder optimierten Erbringung der Leistungen dienen.

§ 6 Pflichten des Vertragspartners

Der Vertragspartner verpflichtet sich, das Datenportal nur im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften, der guten Sitten sowie den Regelungen dieser Nutzungsbedingungen zu verwenden.

§ 7 Ausschluss vom Datenportal

1. Ein Vertragspartner kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist von der Nutzung des Datenportals ausgeschlossen werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei einem Verstoß gegen § 6 dieser Nutzungsbedingungen vor.
2. Im Falle des Ausschlusses von der Nutzung des Datenportals sperrt Thyssengas den Zugang des Vertragspartners und teilt ihm dies per E-Mail mit.

§ 8 Umgang mit und Nutzung von Zugangsdaten

1. Thyssengas vergibt personenbezogene Zugangsdaten, mit denen sorgsam umzugehen ist.
2. Thyssengas ist im Rahmen der Datenschutzgesetze berechtigt, die zur Nutzung des Datenportals erforderlichen Daten des Vertragspartners zu erheben, zu speichern und zu nutzen.

§ 9 Haftung

Für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder der Gesundheit haftet Thyssengas nach den gesetzlichen Vorschriften. Für sonstige Schäden haftet Thyssengas nur, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Thyssengas, einen gesetzlichen Vertreter oder einen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen verursacht worden sind oder wenn eine schuldhaftige Verletzung wesentlicher Vertragspflichten vorliegt. Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt.

Thyssengas übernimmt keinerlei Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der zur Verfügung gestellten Daten.

§ 10 Änderung dieser Nutzungsbedingungen

Diese Nutzungsbedingungen können jederzeit geändert werden. Über eine Änderung der Nutzungsbedingungen wird Thyssengas den Nutzer in Textform informieren. Die geänderten Nutzungsbedingungen werden zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung unter www.thyssengas.com wirksam. Der Vertragspartner akzeptiert die geänderten Nutzungsbedingungen durch die Nutzung des Datenportals nach Wirksamwerden der geänderten Nutzungsbedingungen.

§ 11 Salvatorische Klausel

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleiben die Nutzungsbedingungen im Übrigen davon unberührt.
2. Die unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen werden durch andere, ihrem wirtschaftlichen Erfolg möglichst gleichkommende Bestimmungen ersetzt. Dies gilt entsprechend bei Regelungslücken.